

Nordbayerische Drachenflieger	<h1>Stellenbeschreibung</h1>
Bezeichnung:	Winden- und Geländewart Siegritz
Erstelldatum:	27.12.2019
Autor:	Ernst Lehmann
Version:	2.0
Gültig ab:	27.12.2019
Verteiler:	Windenbuch Siegritz, amtierender Wart
Dokument:	SB_Wart_Siegritz.doc
Anzahl Seiten:	4

## 1 Zweck / Zielsetzung

Als Luftsportverein ist es die Aufgabe des NBDF, zumindest seinen Mitgliedern, einen störungsfreien, uneingeschränkten und vor allem sicheren Flugbetrieb zu ermöglichen. Für das Winden- und UL-Schleppgelände Siegritz bedeutet das die Sicherstellung einer ständigen optimalen Betriebsfähigkeit und vor allem anderen eines Maximums an Sicherheit. Dazu definiert das Dokument die Aufgaben und Pflichten des ehrenamtlichen Wartes. Der Wart erklärt sich dazu bereit, diesen Aufgaben und Pflichten nachzukommen.

## 2 Geltungsbereich

Gilt für den Wart Siegritz. Gilt für alle Mitglieder der Nordbayerischen Drachenflieger im Sinne der Unterstützung des Wartes.

## 3 Mitgeltende Dokumente

Flugbetriebsordnung, Geländezulassung, Geländeordnung, Windenhandbuch, Winddekladde, VA-Windenaufbau.

## 4 Begriffe

FBO = Flugbetriebsordnung  
 NBDF = Nordbayerische Drachenflieger eV  
 UL = Ultraleicht-Hängegleiter  
 VA = Verfahrens-Anweisung

Bereich: Warte von NBDF-Geländen	Gültigkeitsvermerk QM:	Gültigkeitsvermerk FA:
	Datum/Unterschrift:	Datum/Unterschrift:
		Seite 1 von 4

## 5 Übergeordnete Aufgaben

Die eigentliche Aufgabe des Wartes ist kurz gesagt "die Augen offen halten" und die richtigen Vereinskollegen informieren. Dabei gilt es vor allem, alle Gefahren (auch voraussehbare) und damit Schäden an Piloten, Verein, Gelände und Zulassungen abzuwenden. Dazu muß der Wart notfalls sofort präventive Maßnahmen ergreifen und zusätzlich den zuständigen Vorstand informieren.

## 6 Aufgaben Gelände

Das Gelände muß hindernisfrei sein. Die Anzahl der Maus- und Fuchs-Löcher sowie Unebenheiten müssen soweit gering gehalten werden, daß ein gefahrloser UL-Betrieb möglich ist. Zur Behebung entsprechender Mängel kann der Wart Arbeitsdienste einberufen. Zur Beseitigung von großflächigen Unebenheiten muß ggf. eine Walze bestellt werden - letzteres wird mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Grashöhe muß, vor allem aus Sicherheitsgründen und gemäß Auflagen der Geländezulassung, im Start- und Landebereich ständig kurz gehalten werden (max. 15 - 20 cm). Dabei sind sinnvollerweise ca. 30 m breite Trichter auszumähen, die sich ca. 30 m oder weiter in Richtung Winde verjüngen. Die Trichter haben den Zweck, auch bei Seitenwind ein Verhängen des Schleppseiles zu verhindern. Dazu ist ggf. auch eine Handmähung durchzuführen bzw. zu veranlassen. (Arbeitsdienst).

Die Grashöhe auf der UL-Wiese darf 15 cm nicht überschreiten. Bei höherem Gras ist UL-Betrieb nicht zulässig. Das Gras auf dem restlichen Schleppgelände sollte ebenfalls keine übermäßige Höhe erreichen - keinesfalls darf sich das Schleppseil verhängen können (Flugbetriebsordnung). Im Hinblick auf manche drachenfliegenden Mitglieder und auch für den Fall umlaufender Winde, sollte auch hier das Gras eher kürzer als länger sein, so dass generell Radlandungen möglich sind. Entsprechende Maßnahmen müssen rechtzeitig eingeleitet werden. Diese sind in der Regel Mähaufträge an interessierte Landwirte. Ein Schleppbetrieb bei zu hohem Gras ist nicht zulässig.

Die im Gelände installierten Windsäcke müssen funktionstüchtig sein. Bei Sturm-schaden prüft der Wart die Säcke auf Reparaturfähigkeit und sorgt ggf. für Instandsetzung (Delegation). Bei Totalschaden wird Ersatz über den Vorstand bestellt.

## 7 Aufgaben Technik

### 7.1 Technik zum Flugbetrieb

Alle Winden, Seilauszugsgeräte, Schleppseile, Gabelseile, Fallschirme, Windsäcke, Funkgeräte, Container, Feuerlöscher, Absperreinrichtungen (Hütchen, Schilder), etc. müssen ständig in optimalem Zustand sein. Bei einem auftretenden Mangel kümmert sich der Wart sofort / zeitnah um eine Behebung (Arbeitsdienste, Delegation von Detailaufgaben). Feuerlöschercheck, Windencheck und Winden-TÜV sind spätestens im Ablaufmonat durchführen zu lassen. Der Betrieb einer ungecheckten Winde ist, nicht zuletzt aus versicherungstechnischen Gründen, unzulässig.

Ist z.B. die Organisation einer Reparatur nicht kurzfristig möglich oder treten Verzö-

Nordbayerische Drachenflieger	Stellenbeschreibung: Winden- und Geländewart Siegritz	Version: 2.0	Seite 2 von 4
		Erstellt: 27.12.2019	

gerungen ein, so informiert der Wart den zuständigen Vorstand ebenfalls kurzfristig zur gemeinsamen Planung der erforderlichen Vorgehensweise.

## 7.2 Brandschutz und Rettungsausrüstung

Der Wart hat ein Augenmerk auf die gesamte Sicherheitsausrüstung. Insbesondere achtet er auf deren Vollständigkeit, sowie auf die Überprüfungsintervalle für die Feuerlöscher und den Verbandskasten.

Die Ausrüstung umfasst (mindestens):

- 2 Handfeuerlöscher mit je 12 kg Trockenlöschpulver (Check alle 2 Jahre !)
- 1 Handblechschere
- 1 Kappmesser
- 1 Handmetallsäge (inkl. Ersatz-Sägeblatt)
- 1 Bolzenabschneider
- 2 Decken
- 1 Verbandskasten VK nach DIN 14142 (Ablaufdatum, jährlicher Check)
- 1 Löschdecke DIN 14155
- 2 Paar Schutzhandschuhe aus flammwidrigen u. hitzebeständigem Gewebe

## 7.3 Bevorratung Betriebsmittel und Ersatzteile

Der Wart hat ein Augenmerk auf den vorrätigen Bestand von Motorenöl, Hydrauliköl, Kühlerfrostschutz, Kettenspray, Startpilot und ggf. Treibstoff-Bleizusatz für Winden und Seilauszugsgeräte und beschafft ggf. Ersatz (Delegation).

Desweiteren soll immer ein Mindestvorrat an Sollbruchstellen vorhanden sein. Sobald (spätestens)

- 105 oder weniger Sollbruchstellen

vorhanden sind, muß ausreichend Ersatz beschafft werden. Dies kann entweder direkt über Junkers (Gerald Haselmann) oder auch über den zuständigen Vorstand erfolgen.

## 7.4 Winterbetrieb

Schleppbetrieb kann grundsätzlich ganzjährig stattfinden, also auch im Winter. Der Wart kümmert sich darum, dass rechtzeitig entsprechende Winter-Maßnahmen getroffen werden, damit u.a. Winden, Seilauszugsgeräte und Funkgeräte den Winter unbeschadet überstehen (z.B. Kontrolle und Korrektur Kühlerfrostschutz, volle Benzintanks, Akkus ausgebaut und Erhaltungsladung sichergestellt, etc.).

Die Maßnahmen wählt der Wart so, dass trotzdem Schleppbetrieb stattfinden kann. Dies kann durchaus bedeuten, dass im Winter z.B. die Batterien von den Piloten vor Aufnahme des Schleppbetriebes eingebaut und anschließend wieder ausgebaut werden müssen. Die Batterien müssen dazu so nahe wie möglich am Schleppgelände gelagert werden - die Batterien müssen von den Piloten leicht geholt und wieder zurückgebracht werden können.

Nordbayerische Drachenflieger	Stellenbeschreibung: Winden- und Geländewart Siegritz	Version: 2.0	Seite 3 von 4
		Erstellt: 27.12.2019	

## 7.5 Dokumentation

Speziell für Winden und Seilauszugsgeräte sollen Wartungsarbeiten, Reparaturen und Ersatzteile dokumentiert werden. Die Dokumentation dient zur Rückverfolgung der durchgeführten Aktionen; daraus lässt sich ersehen, wie groß der Aufwand für das jeweilige Gerät im Laufe der Zeit ist. Mehrfacharbeiten werden vermieden. Wartungsintervalle werden nicht vergessen. Ersatzteile und Betriebsmittel können rechtzeitig beschafft werden.

Zur Dokumentation werden in einem der Ordner Leerformulare "Instandhaltungsbericht" vorgehalten, die je Aktion enthalten sollen:

- Datum der Aktion
- Art der Reparatur / Wartungsarbeit
- Ausführender (lesbar, damit Rückfragen möglich sind).

Sofern der jeweils Arbeits-Ausführende den Eintrag nicht schon selbst gemacht hat, sorgt der Wart für den Eintrag.

Eingetragen werden sollen auch:

Kettenspannen am Seilauszugsgerät,

- Nachfüllen von Motorenölen
- Nachfüllen von Hydrauliköl inkl. Menge
- Nachfüllen von Kühlerflüssigkeit inkl. Menge
- Austausch von längeren Stücken Schleppseil.

## 7.6 Leerformulare

Der Wart sorgt dafür, daß die für den Tagesbetrieb erforderlichen Formulare in ausreichender Menge vorhanden sind und ergänzt die Vorräte spätestens wenn weniger als 10 Exemplare pro Formularart vorhanden sind. Zur Vorratshaltung von Leerformularen ist ein entsprechender Ordner vorhanden. Die Formulare sind:

- Schleppkladde
- Kassenkladde
- Enthftungserklärung
- Schleppkärtchen (zu erhalten vom Vorstand oder auch Schatzmeister)
- Instandhaltungsberichte

## 8 Gilt für alle Mitglieder

Im Sinne dieser Notwendigkeiten hilft generell jedes Mitglied durch sein Verhalten und seine aktive Unterstützung mit, um einen reibungslosen und unfallfreien Betrieb zu ermöglichen. Jedes Mitglied soll bitte umgehend den Wart und / oder Vorstand informieren, wenn bezüglich der Betriebsfähigkeit des Geländes oder der Technik Probleme / Gefahren auftreten oder absehbar sind.

Speziell beim Winterbetrieb:

Im Winter ist der Windenabbauer dafür verantwortlich, dass Winde und Seilauszugsfahrzeug zwingend unmittelbar nach dem Schleppbetrieb aufgetankt werden ! Nur dadurch kann Kondenswasserbildung und Korrosion im Tank vermieden werden.

Nordbayerische Drachenflieger	Stellenbeschreibung: Winden- und Geländewart Siegritz	Version: 2.0	Seite 4 von 4
		Erstellt: 27.12.2019	